



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0003/2015		Datum:	20.01.2015			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
06.02.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		öffentlich					
Betreff:	Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufstellungsbeschluss für Flächen nördlich und südlich des Bebauungsplans-Nr. 80						

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die Flächen nördlich des Bebauungsplans 80 bis einschließlich Marienfelder Strasse (1.) und südlich des Bebauungsplans 80 bis einschließlich der alten Schönbornsluster Straße (2.) zu erstellen und diesen den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit existiert für das beschriebene Gebiet kein Bebauungsplan bzw. für die Grünzone südlich der Wohnlage "In den Steinen" nur ein Aufstellungsbeschluss. Dies führt dazu, dass Ansiedlungen und Nutzungsänderungen von Gewerbetreibenden dort gem. § 34 BauGB behandelt werden. Die Steuerungsmöglichkeiten des § 34 BauGB sind allerdings äußerst begrenzt.

Dies wird zum einen der angrenzenden Wohnnutzung „In den Steinen“, in der Marienfelder Straße und dem Kesselheimer Weg nicht gerecht. Zum anderen fehlen Vorgaben für eine attraktive, städtebaulich angemessene Gestaltung der gewerblich genutzten Flächen.

Ferner soll der Aufstellungsbeschluss dazu dienen, Gewerbeansiedlungen gem. § 8 Baunutzungsverordnung etwas differenzierter steuern zu können. Schließlich soll für die dort im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung tätigen Unternehmen sowie die Grundstückseigentümer über einen Bebauungsplan auch langfristig Rechtssicherheit geschaffen werden.